

AKTUELL

Nach Hessen und Baden-Württemberg hat sich auch Niedersachsen gegen eine **Bundessteuerverwaltung** ausgesprochen.

Finanzminister Möllring begrüßt zwar grundsätzlich die Einrichtung eines Zielvereinbarungssystems, sieht aber nicht, dass der Bund wirksamere Zielvereinbarungen abschließt als die Länder. Auch ist nicht erkennbar, dass eine große zentralisierte Einheit zwangsläufig besser funktioniere als die kleineren Einheiten einer Landessteuerverwaltung. In einer Bundessteuerverwaltung wären ca. 120.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt, regionale Besonderheiten könnten nicht berücksichtigt werden. Der Blick auf die Arbeitsverwaltung mit „nur“ 95.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bestätigt seine Bedenken. Finanzminister Möllring sieht es weiterhin als Nachteil für die Länder an, dass eine Bundessteuerverwaltung u.a. auch die Organisationsentscheidungen über Standorte und Anzahl der Finanzämter und die Zahl der dort beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter trifft, aber beispielsweise über keinerlei Erfahrungen im Vollzug von Steuergesetzen verfügt (entnommen aus „Rundblick“ Nr. 46/2007).

**DSTG Jugend vs. Finanzminister Möllring - Podiumsdiskussion**

Mehr als 300 junge Finanzbeamtinnen und -beamte nahmen am 20.03.2007 an der Podiumsdiskussion in Hannover teil und machten ihrem Unmut Luft. Nicht nur die Landesjugendleitung der DSTG Niedersachsen, sondern auch unser oberster Dienstherr Herr Minister Hartmut Möllring waren von den vielen Teilnehmern der Podiumsdiskussion überwältigt. Der hierfür extra angemietete große Saal des Hotels Maritim war randvoll, was bewies, dass die Jugend an ihrer Zukunft interessiert ist.

Der Landesvorsitzende der DSTG Niedersachsen, Herr Dr. Eichenauer, moderierte die Podiumsdiskussion. Er begrüßte die Ehrengäste, die Herren Franke (Oberfinanzpräsident), Dr. Hasselmann (Finanzpräsident) und Binczik (Leiter der Steuerakademie), sowie Herrn Minister Möllring. Anschließend bedankte er sich bei der Landesjugendleiterin Sonja Paetsch für die Einladung zur Diskussion und stellte den Ablauf der Veranstaltung vor. Nach einem jeweils 10minütigen Statement von Sonja Paetsch und Herrn Minister Möllring war eine offene Diskussion mit dem Publikum vorgesehen.

Einen ausführlichen Bericht lesen Sie ab Seite 4 in dieser Ausgabe

Aus dem Ehrenrat

Sitzung des Ehrenrates in Vechta

Am 15./16. Februar 2007 fand in Vechta eine zweitägige Sitzung des Ehrenrates statt.

Obwohl leider einige Ehrenmitglieder verhindert waren, daran teilzunehmen, war es eine sehr informative Veranstaltung. Dazu beigetragen hat die große Teilnehmerzahl der Mitglieder des Geschäftsführenden Vorstands. So konnte ein reger Gedankenaustausch erfolgen zwischen der „älteren Generation“ und denjenigen, die heute die Geschicke der



Mitglieder des Ehrenrates: (v. l.) Christoph Duensing, Jürgen Hüper (Vorsitzender) und Horst Dölling

DSTG Niedersachsen leiten.

Der Landesvorsitzende Thorsten Eichenauer informierte eingangs über die aktuelle Lage im gewerkschaftspolitischen Bereich. Daran schloss sich eine rege Diskussion an.

Ausführlich berichtet wurde über das Treffen der norddeutschen Landesverbände in Bad Bramstedt, bei dem auch Themen erörtert wurden, die die Bundesebene betreffen. Das geschah insbesondere auch im Hinblick auf den im Juni 2007 stattfindenden Steuer-Gewerkschaftstag in Chemnitz, auf die dort zu fassenden Beschlüsse und den zukünftigen Weg nach Umsetzung der Föderalismusreform I.

Angedachte Anträge zum Steuer-Gewerkschaftstag wurden erörtert und zum Teil wegen geänderter Zuständigkeiten wieder verworfen. Einen großen Raum nahm die Diskussion über die geplanten Satzungsänderungen zum Landes-

verbandstag 2008 ein. Das bisherige Ergebnis der Satzungskommission wurde eingehend erörtert und es wurden teilweise bereits Änderungsvorschläge erarbeitet. Wenn die Satzungskommission den kompletten Satzungsentwurf erarbeitet hat, soll dieser mit dem Ehrenrat besprochen werden und dann in den weiteren Gremien diskutiert werden.

Der Abend des ersten Tages klang aus mit einem für Vechta traditionellen Grünkohlessen, an dem auch der Vorsteher des Finanzamts Vechta, Herr Dornieden, teilnahm.

Da die Vorbereitung und Organisation dieser Sitzung in den bewährten Händen von Horst Dölling lag, war ein erfolgreicher Verlauf vorprogrammiert.

Dafür an dieser Stelle noch einmal ein herzliches „Dankeschön“.

*Jürgen Hüper
DSTG Ehrenrat - Vorsitzender*

Aus den Ortsverbänden

Landesvorsitzender zu Gast Im Finanzamt Vechta

Am 15.02.2007 und 16.02.2007 traf sich der Ehrenrat zusammen mit dem geschäftsführenden Vorstand in Vechta zu einer gemeinsamen Arbeitssitzung.

Unmittelbar vor dieser Arbeitssitzung nutzte der Landesvorsitzende Dr. Thorsten Eichenauer die Gelegenheit, um sich beim Finanzamt Vechta über aktuelle Angelegenheiten in der Steuerverwaltung und des Finanzamts Vechta zu informieren. Dabei führte der Vorsitzende viele Einzelgespräche mit den Mitgliedern des Ortsverbandes Vechta. Diese Mitgliedernähe wurde von den örtlichen Kolleginnen und Kollegen sehr begrüßt.

Bei der anschließenden Eintragung in das Gästebuch des Finanzamtes Vechta schauten ihm der Finanzamtsvorsteher Helmut Dornieden und Vorstandsmitglied Thorsten Balster über die Schulter.

Thorsten Balster, DSTG Ortsverband Vechta



Impressum:

Herausgeber: DSTG Landesverband Niedersachsen e.V.; Verantwortlich: Dr. Thorsten Eichenauer, Kurt-Schumacher-Str. 29, 30159 Hannover
Telefon: 05 11/34 20 44, FAX: 05 11/3 88 39 02, e-mail: geschaeftsstelle@dstgnds.de, Internet: www.dstgnds.de
Redaktion, Layout und Anzeigenverwaltung: Uschi Japtok und Markus Plachta, Kurt-Schumacher-Str. 29, 31059 Hannover
Auflage: 7900 - Erscheinungsweise: zweimonatlich - Druck: Druckerei Hartmann, Weidendamm 18, 30167 Hannover
Gezeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar, die mit der Meinung der DSTG und der Redaktion nicht übereinstimmen muss.
(C) 2007 - DSTG Niedersachsen - Alle Rechte vorbehalten

Gemeinsame Erklärung zur künftigen Zusammenarbeit zwischen der DSTG Landesverband Niedersachsen und dem dbb - Landesbundvorsitzenden Friedhelm Schäfer

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in den letzten Ausgaben unseres „Blickpunktes“ haben wir Sie über Probleme innerhalb des dbb Landesbundes Niedersachsen informiert. Dem DSTG Landesvorstand liegt die Zukunft am Herzen, sein Ziel war und ist, aus seiner Sicht bestehende Mängel der Vergangenheit zu beseitigen und eine Basis für einen gemeinsamen, erfolgreichen Neuanfang in der Arbeit des dbb Landesbundes Niedersachsen zu schaffen. Aus diesem Grund fand auf Einladung der DSTG am 2. April 2007 unter der Moderation des DSTG Bundesvorsitzenden Dieter Ondracek ein Gespräch des DSTG Landesvorstandes mit dem dbb Landesbundvorsitzenden Friedhelm Schäfer statt.

Wir sind uns einig, erfolgreiche Gewerkschaftsarbeit erfordert intern kameradschaftliche Verbundenheit und nach außen ein geschlossenes Auftreten. Nur wer seine Mitglieder hinter sich weiß, kann kraftvoll deren Interessen durchsetzen und Verhandlungspartner überzeugen. Die erforderliche Geschlossenheit setzt einen fairen, verlässlichen und vertrauensvollen Umgang miteinander sowohl im Umgangsstil als auch bei der sachlichen und fachlichen Einbindung voraus.

Als wesentliche Bedingung zur Erreichung dieses Zieles haben wir vereinbart, eine möglichst große Transparenz herzustellen, die nur durch eine gegenseitige, umfassende, offene und ehrliche Information der Mitglieder und eine umfassende Beteiligung des dbb Landesvorstandes erreicht werden kann. Wir stimmen ferner überein, eine einheitliche Sprachregelung des dbb Niedersachsen könne lediglich gewährleistet werden, wenn die Ergebnisse politischer Gespräche und Stellungnahmen des dbb unverzüglich den betroffenen Fachgewerkschaften beziehungsweise deren Gremienvertretern zur Kenntnis gegeben werden. Unsere wichtigste Aufgabe ist die Wahrnehmung der Interessen unserer Mitglieder, die von uns klare und eindeutige Aussagen zu allen gewerkschaftlichen Themen zu Recht erwarten. Einvernehmlich sind wir der Ansicht, erforderliche Kritik in Richtung Politik müsse in deutlichen Worten vorgetragen werden. Relativierungen solcher Aussagen sind kontraproduktiv, weil die Mitgliedschaft dann an einer sachgerechten Vertretung ihrer Interessen zweifelt.

Ziel unserer gemeinsamen Arbeit für die kommenden Jahre ist eine qualifizierte Fach- und Sacharbeit auf allen Gebieten, eine klare, eindeutige Positionierung nach außen und ein fairer und sachlicher Umgangston unter und mit den Mitgliedern.

Es wird beidseitig darauf verzichtet, Ausführungen der letzten Wochen und Monate zu den vorhandenen Differenzen und zur Rücktrittsforderung „öffentlich abzuarbeiten“.



Dieter Ondracek



Friedhelm Schäfer

Bericht zur Podiumsdiskussion am 20. März 2007

Statement Sonja Paetsch

Sonja Paetsch, die „Herausforderin“ erhielt als Erste die Möglichkeit ihr Statement abzugeben. Sie hob gleich zu Beginn ihres Vortrags hervor, dass hier und heute junge, leistungs-bereite und leistungsstarke Finanz-beamtInnen einen Blick in ihre Zukunft wagen wollten. Sie zeigte kurz auf, wie der berufliche Werdegang einer jungen Beamtin bzw. eines jungen Beamten nach bestandener Prüfung ablaufen könne (zunächst ein Dienstposten in der Aktenverwaltung oder in der einheitlichen Grundbesitzstelle) und welche langen Beförderungszeiten, verbunden mit dem Warten auf eine Gehaltserhöhung in Kauf genommen werden müssen.

Sie erwähnte weiterhin, dass die jungen Kolleginnen und Kollegen „den Eindruck haben, dass Solidarität zur Zeit eine sehr einseitige Geschichte ist, denn nur wir müssen geben“ nämlich unsere Arbeitskraft durch Erhöhung der Arbeitszeit ohne Gehaltsausgleich, Teile unseres Gehaltes durch die Streichung des Weihnachtsgeldes usw. Und alles nur, weil die „Staatskassen leer sind“ und die „vorangehenden Politikergenerationen zu viel ausgegeben haben“. Aber, so Sonja Paetsch weiter, „wir jungen

Beschäftigten stehen erst am Anfang unseres beruflichen Werdeganges“ und „möchten unsere Arbeit mit Freude und bei gerechter Entlohnung verrichten“. Daher würde es „unserem Arbeitgeber im Rahmen seiner Fürsorgepflicht gut anstehen, uns in eine gesicherte Zukunft blicken zu lassen“. Da helfe auch das „Totschlagargument“ vom „sicheren Arbeitsplatz“ nicht weiter.

Sonja Paetsch merkte an, dass die Finanzverwaltung die Einnahmeverwaltung sei und warf im Zusammenhang mit der Leere der Staatskassen die Frage auf, warum nicht mehr Personal eingestellt werde, damit die Rechnung „mehr Personal = mehr Einnahmen“ für Besserung Sorge. Die Berechnung der Politik erfolge stattdessen nach dem Motto „weniger Personal = weniger Personalausgaben“.

Die Konsequenz dieses Gebarens kennen wir bereits: „an allen Ecken und Kanten fehlt das Geld“. In der freien Wirtschaft hätte Sonja Paetsch als Bearbeiterin des Steuerfalles der Firma *Land Niedersachsen* bereits diesem den Fragebogen zur Prüfung, ob „Liebhabelei“ vorläge, zugeschickt. An dieser Stelle las sie den Wortlaut des vorgefertigten

Fragebogens vor und erntete tosenden Applaus.

Anschließend stellte sie folgende Fragen an Herrn Minister Möllring:

„Welche konkreten Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage haben Sie bereits durchgeführt?

Bisher haben Sie nur etwas zur Kostensenkung gemacht! Wann planen Sie in unsere Zukunft zu investieren?“

Zum Ende ihres Statements zitierte sie Herrn Minister Möllring, der im September 2002 im *Blickpunkt Niedersachsen, Nr. 35* erklärt hatte, dass er „die erhebliche Gefahr sehe, dass gerade mit der Steuerverwaltung letztlich die Gans geschlachtet wird, die bislang die goldenen Eier legt“, dies hatte er der damaligen Landesregierung bzgl. der Personaleinsparungen vorgeworfen. Doch jetzt treffe ihn dieser Vorwurf, denn nunmehr habe er „diese Gans im Würgegriff“. Die Teilnehmer applaudierten zum Ende heftig und lang anhaltend.

Statement Finanzminister Hartmut Möllring

Zunächst bedankte sich der Finanzminister bei Sonja Paetsch für die Einladung. Er erklärte, dass er der Einladung gerne gefolgt sei und zu seiner Unterstützung Frau Langemann und Herrn Niemeyer (ReferatsleiterIn im Niedersächsischen Finanzministerium) mitgebracht habe.

Die hohe Teilnehmerzahl mache deutlich, wie groß der Diskussionsbedarf sei. Zu der Darstellung der Landesjugendleiterin über die manchmal zu Beginn des Berufslebens im Finanzamt aufkommende Ernüchterung merkte er an, dass er bei seinen Besuchen in den Finanzämtern in Gesprächen hierüber auch Kenntnis erhalte. So erfahre er, „wo der Schuh drückt und wo was verbessert werden kann“. Nur leider sei seine Funktion als Haushaltsminister, oberster Dienstherr der Finanzbeamten und



Weiter Seite 5

als staatlicher Bauherr nicht immer leicht und einfach. Er wies mehrmals auf die schlechte finanzielle Lage des Landes Niedersachsen hin. Die Folge seien Gehaltskürzungen. Die Reduzierung des Weihnachtsgeldes für 2004 und die Streichung des Weihnachtsgeldes ab 2005 bei den Beamten habe in hohem Maße zur Konsolidierung des Haushaltes beigetragen, ca. 490 Mio. Euro seien damit eingespart worden. Trotz immer noch nicht gesunder Kassen werde Ende November 2007 eine Einmalzahlung in Höhe von 860,00 Euro gezahlt; ab 01.01.2008 werde das Gehalt um 3% erhöht.

Zur demografischen Entwicklung merkte er an, ihm sei bewusst, dass die Einstellungszahl im mittleren und gehobenen Dienst von jeweils 60 Anwärtern zu wenig sei. Aber „statistisch gesehen, ist es eine Steigerung von 20% zum Vorjahr“. Diesbezüglich befinde er sich mit der OFD im Gespräch, um einen Lösungsweg zu finden. Er machte in diesem Zusammenhang deutlich, dass seiner Meinung nach auch weiterhin im mittleren Dienst ausgebildet werden solle, denn der Staat müsse auch den Menschen mit einem Realschulabschluss eine berufliche Zukunft bieten.

Zum Ende seines Vortrages teilte Herr Minister Möllring mit, dass es in 2007 eine Hebung von 508 Stellen (neben den durch die Altersabgänge freiwerdenden Stellen) in der Finanzverwaltung geben werde.

Während seines Statements machte er auch deutlich, dass er die Altlasten der vorherigen Regierung verwalten müsse und dass das Land Niedersachsen sich eben in einer schlechten finanziellen Lage befinde. Das Publikum applaudierte eher zurückhaltend.

Diskussionsrunde

Nunmehr eröffnete Herr Dr. Thorsten Eichenauer die Podiumsdiskussion. Er bat die TeilnehmerInnen, ihre Fragen an Herrn Minister Möllring bzw. an Sonja

Paetsch zu stellen. Während dieser Diskussion ging es vorwiegend um die Beförderungs- und die Gehaltssituation sowie um deren Entwicklung in der Finanzverwaltung.

Darüber hinaus wurde über die Abschaffung des Status der jetzigen Steuerakademie als Fachhochschule, die Einstellung von Nachwuchskräften und die arbeitstechnische und arbeitsökonomische Zukunft in den Finanzämtern gesprochen.

Diese Fragen richteten sich ausschließlich an Herrn Minister Möllring. Sonja Paetsch hat zum Teil die Fragen ergänzt und eigene Erläuterungen abgegeben.

Zu dem Themenbereich „Beförderungssituation“ stellte Herr Möllring eine aktuelle Statistik der OFD über die bestehenden Beförderungswartezeiten in den Besoldungsgruppen A 9 (zu A 10) und A 6 (zu A 7) mit den Beurteilungen „sehr gut“, „gut“ und „befriedigend“ vor.

Die Statistik sorgte für Aufregung, denn sie machte die deutliche Diskrepanz zwischen den Beförderungswartezeiten im gehobenen Dienst in den Bereichen Innen- und Außendienst deutlich. Die schnellere Überführung von jungen Kolleginnen und Kollegen in den Außendienst und die damit verbundene schnellere Beförderung rührt u.a. aus der Vorgehensweise der Vorgängerregierung her (*Anmerkung der Redaktion*: „2000 Prüfer in 2000“). Herr Minister Möllring machte deutlich, dass er hier nicht völlig umstellen wolle und könne. Eine Angleichung der Beförderungssituation solle jedoch versucht werden, denn auch der Innendienst werde gebraucht.

Die Frage aus dem Publikum, warum in der vorgetragenen Statistik nicht die Beurteilung „ausreichend“ enthalten sei, obwohl die Masse der Bediensteten eine Beurteilung mit „ausreichend“ oder „befriedigend“ erhalte und dieses vor allem bei der ersten Beurteilung nach der Lauf-

bahnprüfung zuträfe, kommentierte Herr Minister Möllring wie folgt: „Ausreichend ist in der vorgelegten Statistik der OFD nicht vorhanden; wieso, weiß ich allerdings auch nicht“.

Im weiteren Verlauf der Gesprächsrunde sagte Herr Minister Möllring, dass die bereits erwähnten Stellenhebungen in 2007 eine Verkürzung der Beförderungswartezeiten bedeuten würden. Dass für 2008 weitere Hebungen von der OFD beantragt werden, teilte der Oberfinanzpräsident Herr Franke dem Teilnehmerkreis mit.

Auf die Nachfrage, wie man mit Bezügen der Besoldungsgruppe A9 eine Familie gründen könne und bei einem Stundenlohn von 8,00 Euro auch noch ernähren solle, antwortete Herr Möllring, dass ein errechneter Stundenlohn für die Situation im Beamtenbereich nicht aussagekräftig sei. Hier seien die Lebensarbeitszeit und die Gesamtbezahlung zu berechnen, es seien die Perspektiven zu beachten und zu bedenken wäre auch, dass man im Alter mehr Geld bekomme.

Angesprochen auf die Verordnung zur Zahlung von Leistungszulagen und Prämien erklärte Herr Minister Möllring, dass er kein Freund dieser Zahlungen sei. Eine dauerhafte gerechte Verteilung von Geldern sei für ihn hierdurch nicht gegeben.

Auf die Frage nach den Gründen für die Abschaffung des Fachhochschulstatus nannte Herr Minister Möllring die bereits bekannten Gründe: Einsparungen und Effektivität und Flexibilität der Lehrkräfte. Seiner Aussage nach ist der Abschluss in der Steuerakademie der gleiche Abschluss wie an der Fachhochschule, es sei keine Verschlechterung und Degradierung eingetreten. Zitat: „In Niedersachsen weiß man, was man hat.“

Eine weitere Frage aus dem Publikum hatte die aktuell als geschwächt empfundenen Mitspracherechte der Studierenden

Aus der DSTG-Jugend

zum Gegenstand. Herr Binczik unterstützte hier Herrn Minister Möllring und gab dem Teilnehmerkreis bekannt, dass diese Situation durch die noch durchzuführende Wahl des Akademierates verbessert wird.

Im Rahmen der Diskussion wurde noch einmal die aktuelle Einstellungslage thematisiert. In diesem Zusammenhang äußerte der Finanzminister die Hoffnung, dass alle ausgebildeten Anwärter auch übernommen würden, merkte jedoch an, dass eine kontinuierliche Ausbildung nur erfolgen könne, wenn die „geldliche Seite beachtet wird“.

Die Zukunft in den Finanzämtern werde auch weiterhin durch die GNOFÄ und die nicht einfacher werdenden Steuergesetze bestimmt. Nach Ansicht von Herrn Minister Möllring sei die GNOFÄ jedoch korrekt. Denn sie erlaube trotz der Komplexität der Gesetzeslage eine pragmatische Erledigung der hohen Fallzahlen. Erleichterung solle auch das kommende Scannerverfahren für die niedersächsischen Beschäftigten bringen. Das lästige Eintippen von Kennzahlen zu den einzelnen Steuerfällen entfällt. Die sich ergebende Mehrzeit könne dann für andere Arbeiten genutzt werden. Ein Personalabbau solle nicht erfolgen.

Schlussworte Sonja Paetsch

Am Ende der Podiumsdiskussion bedankte sich die Landesjugendleiterin Sonja Paetsch bei Herrn Minister Möllring für seine Bereitschaft, an der Veranstaltung teilzunehmen und sich den Fragen zu stellen.

Sie bat ihn, sich zukünftig bei seinen Entscheidungen, insbesondere bei Kürzungen und Verschlechterungen vorwiegend als oberster Dienstherr zu sehen und an seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu denken, anstatt sich als niedersächsischer Haushaltsminister zu fühlen. Als Andenken an die jungen Kolleginnen und Kollegen in den Finanzämtern und an diese Veranstaltung überreichte sie ihm das DSTG Jugend Maskottchen, einen Plüschgeier.

Im Anschluss ließen die Besucher die Podiumsdiskussion bei Kaffee und Kuchen in kleinen Gruppen noch einmal Revue passieren. Es wurde angeregt diskutiert und das eine oder andere kommentiert. So fand eine rundum gelungene Veranstaltung einen angemessenen Ausklang.

Fazit

Die Diskussion hat zwar keine bahnbrechenden neuen Erkenntnisse gebracht, war aber trotzdem ein Erfolg. Unserem Dienstherrn Minister Möllring haben wir jungen Beamtinnen und Beamten verdeutlicht, wie unsere aktuelle Situation im Amt aussieht; was wir denken und was uns beschäftigt und dass wir an unserer Zukunft interessiert sind - in der Hoffnung, dass der Blick in die Zukunft mehr ist, als nur ein Blick in leere Staatskassen über denen der Pleitegeier kreist.

*Franca Wölms
DSTG-Jugend,
stellvertretende Landesjugendleiterin*



Neugewählter Personalrat beim Finanzamt Lingen (Ems) geschult

In der Zeit vom 14. - 15. März fand beim Finanzamt Lingen (Ems) eine Personalräteschulung statt. Der Vorsteher des Finanzamtes Lingen (Ems), Herr Großbörger hatte sich für die Durchführung dieser Schulung ebenso eingesetzt wie sie auch von den Mitgliedern im örtlichen Personalrat gewünscht war. Nachdem im letzten Jahr der damalige Personalrat geschlossen zurückgetreten war, ist ein neuer Personalrat gewählt worden, dessen jetzige Zusammensetzung überwiegend aus bisher nicht im Personalrat tätigen Mitgliedern besteht.

Die Kolleginnen Henriette Schmager und Uschi Japtok, beide Mitglieder im Bezirkspersonalrat (Land) führten die Schulung durch. Ihre Aufgabe war es, die formalen Grundlagen für die Arbeit eines Personalrates, die Voraussetzungen und Tatbestände für die Mitbestimmung in personellen, organisatorischen und sozialen Angelegenheiten, sowie die Benehmensherstellung zu erläutern und praxisnah zu vermitteln.

Wie bereits in den vergangenen Jahren, in denen Personalräteschulungen durchgeführt worden sind, diente für die praxisnahe Vermittlung auch diesmal eine inzwischen aktualisierte imaginäre Tagesordnung mit 30 verschiedenen Sachverhalten. Hinter jedem Sachverhalt verbarg sich eine Situation wie sie in jedem Finanzamt immer wieder an den Personalrat herangetragen werden kann und wird. In Gruppenarbeit lösten die Personalvertreterinnen und -vertreter diese Sachverhalte unter Zuhilfenahme der Vorschriften, u.a. des Niedersächsischen Personalvertretungsgesetzes, der Niedersächsischen Sonderurlaubsverordnung, des Niedersächsischen Beamtengesetzes und verschiedener anderer Gesetze und Verordnungen.

Es wurde deutlich, dass der Personalrat eines Finanzamtes in viele Dinge involviert ist. Nicht alle

Fragen kann das Gesetz regeln bzw. beantworten. Viele Probleme lassen sich auch nur im Einvernehmen mit der Dienststelle klären.

Das Niedersächsische Personalvertretungsgesetz sagt im § 59 Nr. 3: „Allgemeine Aufgabe des Personalrates ist es, darauf hinzuwirken, dass Maßnahmen durchgeführt werden, die der Dienststelle und ihren Beschäftigten dienen“. Sind die Haushaltsmittel allerdings nicht vorhanden, so kann hier beispielsweise ein dringend benötigter Fahrstuhl nicht eingebaut werden. Der Personalrat ist dennoch gehalten, seine Wünsche immer wieder an den entsprechenden Stellen anzubringen.

Im § 59 Nr. 4 heißt es: „Allgemeine Aufgabe des Personalrates ist es, Anregungen und Beschwerden von Beschäftigten entgegenzunehmen und, soweit sie berechtigt erscheinen, durch Verhandlungen mit der Dienststelle auf ihre Erledigung hinzuwirken“. Hier hat der Personalrat zunächst einmal zu entscheiden, ist die Beschwerde berechtigt oder nicht. Und die Erledigung geht

oftmals nicht so einfach vonstatten wie sich dieses der eine oder andere Kollege oder manche Kollegin vorstellt.

Natürlich wurden im Rahmen der Schulung auch die Themen wie Besetzung von Dienstposten (wie wird die Auswahl im Rahmen eines Bewerbungsverfahrens getroffen), Beurteilungen, Beförderungen und vieles mehr besprochen.

Die Kolleginnen aus dem Bezirkspersonalrat fanden beim Finanzamt Lingen einen sehr engagierten Personalrat vor, der bereit war, die Dinge für die Beschäftigten in die Hand zu nehmen und - soweit es in seinen Möglichkeiten liegt - diese auch zu lösen.

Uns hat das Arbeiten an diesen zwei Tagen Spaß gemacht. Einige Dinge hätten wir gerne noch ausführlicher bearbeitet. Leider sind zwei Tage für diese Schulung doch deutlich zu wenig Zeit.

*Uschi Japtok
und
Henriette Schmager,
Bezirkspersonalrat (Land)*



Die Mitglieder des Personalrats beim FA Lingen bei den Schulungsaufgaben.

Landesvorstandssitzung am 05. März 2007

Am 05.03.2007 kam der Vorstand der Deutschen Steuer-Gewerkschaft, Landesverband Niedersachsen zu seiner ersten Sitzung im Jahre 2007 zusammen. Wie die Mitglieder des Landesvorstandes bereits aus der Tagesordnung für die Sitzung entnehmen konnten, hatten sich seit der letzten Landesvorstandssitzung einige Veränderungen ergeben, über die der Landesvorsitzende seinen Landesvorstand informierte bzw. mit den anwesenden Mitgliedern in eine Diskussion einstieg.

Die Mitglieder des Landesvorstandes konnten erfahren, dass das Stellenhebungsprogramm nur umsetzbar ist, wenn die gesiegelte Fassung des Landeshaushaltes dem Dienstherrn vorliegt. Nachdem diese Fassung zwischenzeitlich vorliegt, wird eine Umsetzung der Stellenhebungen für den mittleren und den gehobenen Dienst nunmehr zum 01.05.2007 angestrebt. Dieser Termin wurde auch von unserem Finanzminister Herrn Möllring anlässlich seiner Finanzamtsbesuche in Aussicht gestellt.

Diskutiert wurde der Vorschlag, die Altersgrenze der Vorschrift des § 27 Abs. 1 Betriebsprüfungsordnung (BpO) aufzuheben. Bisher war der Wechsel von interessierten Kolleginnen und Kollegen vom Innendienst in den Außendienst nur möglich, wenn sie die nach BpO vorgeschriebene Altersgrenze von 45 Jahren noch nicht erreicht hatten. Der Landesvorstand vertrat die Auffassung, dass diese Begrenzung mit dem neuen AGG (Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz) ggf. nicht mehr im Einklang stehen könnte und daher



eine Änderung dieser Bundesvorschrift angezeigt sein müsste. Im übrigen erscheint die Grenze auch unter dem Gesichtspunkt, dass der Einsatz als Betriebsprüfer/-in im Außendienst auch nach Vollendung des 45. Lebensjahr noch ca. 20 Jahre andauern kann, nicht mehr zeitgemäß.

Weitere Punkte der Sitzung befassten sich mit Veränderungen in der Personalstruktur der Finanzämter. Zukünftig sind hier Veränderungen im Bereich der Hausmeister, der Gebäudereinigung, des Fahrdienstes und der Beschaffung gedacht. Inwieweit und wann hier Veränderungen erfolgen, kann z.Zt. noch nicht abschließend beurteilt werden. Die Personalvertretungen beim Niedersächsischen Finanzministerium und bei der Oberfinanzdirektion Hannover, sowie die DSTG werden diese Veränderungen kritisch und konstruktiv begleiten.

Im Jahre 2007 werden im technischen Bereich weitere Veränderungen anstehen.

Im Finanzamt Hannover-Land II wird per Einsatz eines Scanners das steuerliche Belegleseverfahren (Steubel) pilotiert werden.

Der Beginn der Pilotierung ist für das 2. Quartal 2007 geplant. Das Scannerverfahren soll die manuelle Eingabe der eingehenden Steuererklärungen im Rahmen des Risikomanagementverfahrens (RimiNi) ablösen. Das Finanzamt Hannover-Land II und auch das Finanzamt Braunschweig-Wilhelmstraße testen dieses Verfahren (früher bekannt unter AV-GNOFÄ) bereits seit geraumer Zeit.

Der Landesverbandsvorsitzende Thorsten Eichenauer thematisierte ebenfalls die Tatsache, dass in 2008 (voraussichtlich im März) die nächsten Personalratswahlen stattfinden werden.

Bereits im Sommer dieses Jahres werden sich Kandidatinnen und Kandidaten für eine Kandidatur als örtliche Personalvertreterinnen und -vertreter und als Mitglied in den Stufenvertretungen, aber auch für den Landesvorstand der DSTG entscheiden müssen.

Die örtlichen Gremien werden hier sicher gute Informationen über die durchzuführenden Arbeiten geben können.

Aus den Ortsverbänden

Ortsverbandsversammlung des Finanzamtes für GBp in Hannover

Zur Mitgliederversammlung des Ortsverbandes am 12. Februar 2007 begrüßte der Ortsverbands-Vorsitzende Jörg Bähre insgesamt 32 Mitglieder, davon 7 Pensionäre. Der eingeladene Gastredner, Finanzminister a.D. Heiner Aller musste sich leider wegen einer Erkrankung entschuldigen; ein kurzfristiger Ersatz war von Seiten der SPD nicht mehr zu bekommen.

Als Gäste des Landesvorstandes der DSTG Niedersachsen waren Dr. Thorsten Eichenauer und Uschi Japtok gekommen.

Nach den üblichen Tagesordnungspunkten wurde der Kollege Bernd Geßner für seine 25-jährige Mitgliedschaft in der DSTG geehrt.

In seiner Rede anlässlich der Begrüßung des neuen Landesvorsitzenden Dr. Thorsten Eichenauer stellte Jörg Bähre zunächst den Ortsverband vor. Der Ortsverband der GBp Hannover besteht z. Zt. aus 108 Mitgliedern, davon 57 im aktiven Dienst.

Jörg Bähre stellte die momentanen Schwierigkeiten in der Gewerkschaftsarbeit heraus. Er machte an Zahlenbeispielen deutlich, wie um die 1 %-ige Besoldungserhöhung für die Beschäftigten des Öffentlichen Dienstes herum die Preise in verschiedenen Bereichen seit 2004 zum Teil drastisch gestiegen sind. So sind die Preise für

bleifreies Benzin im gleichen Zeitraum um 15,09 %, die Aufwendungen für die private Krankenversicherung um 13,12 %, das Monatsabonnement für die ÜSTRA um 8,57 %, der Strompreis um 28,57 % und der Gaspreis um 58,67 % gestiegen.

Eine Teilhabe der Beschäftigten im öffentlichen Dienst an der allgemeinen Einkommensentwicklung in Deutschland wurde schlichtweg auf Null heruntergefahren.

In seinen Ausführungen machte Dr. Thorsten Eichenauer die Schwerpunkte seiner Arbeit als Landesverbandsvorsitzender deutlich.

Während einer anschließenden lebhaften Diskussion forderten die Mitglieder des Ortsverbandes energisch die Wiedereinführung der „Sonderzahlungen“ und eine sachgerechte Darstellung der Probleme im öffentlichen Dienst in der Presse.

*Jörg Bähre
Ortsverband Hannover GBp*



Von links: Wilfried Witte, Jörg Bähre und Reiner Küker

Aus der Schwerbehindertenvertretung

Wahl der Hauptvertrauensperson der schwerbehinderten Menschen

Im Rahmen der Versammlung der Vertrauensfrauen/Vertrauensmänner am 15. März 2007 fand die Wahl der Hauptvertrauensperson der schwerbehinderten Menschen im Geschäftsbereich des Finanzministeriums sowie der drei Stellvertreter statt.

Zu Beginn der Versammlung begrüßte die bisherige Hauptvertrauensperson der schwerbehinderten Menschen, der Kollege Dr. Thorsten Eichenauer die zahlrei-

chen Gäste: u.a. Frau Staatssekretärin Hermenau, Herrn Finanzpräsident Dr. Hasselmann, den Leiter der Steuerakademie Herrn Binczik, die Vorsitzende des Hauptpersonalrats (Steuer) Frau Deppe, den Vorsitzenden des Bezirkspersonalrats (Land) Herrn Abeling.

Er dankte allen für die Gesprächsbereitschaft, Unterstützung und die Hilfe für die Belange der schwerbehinderten Menschen in den

zurückliegenden vier Jahren. Insbesondere wurde die Einstellung und Übernahme von schwerbehinderten Menschen bzw. Anwärtern hervorgehoben, die ansonsten sicherlich von möglicher Arbeitslosigkeit bedroht gewesen wären.

Die Grußredner bedankten sich für die Einladung und für die Einsatzbereitschaft in der Sache. Einstimmig stellten alle Redner fest, dass viele Probleme und Schwie-

Aus der Schwerbehindertenvertretung

rigkeiten der schwerbehinderten Menschen nur über die Schwerbehindertenvertretungen gelöst worden sind und auch in Zukunft gelöst werden können.

Nach der Genehmigung der Tagesordnung erfolgte durch den Kollegen Dr. Thorsten Eichenauer der Tätigkeitsbericht. Beim Rückblick auf die Aufgabenschwerpunkte der zurückliegenden Wahlperiode waren die Fortbildungsveranstaltungen ebenso zu nennen wie das Intranetportal.

Beide Bereiche bauen nachhaltig Handlungs- und Beratungskompetenz vor Ort auf. Besonderen Dank ging an seine bisherigen Stellvertreter und an die Mitglieder des Redaktionsteams für die gewährte Unterstützung.

Teamorientiertes Arbeiten lag zudem auch bei der Arbeitsgemeinschaft der Hauptschwerbehindertenvertretungen für die Belange der schwerbehinderten Menschen in gerade vorbildlicher Weise vor.

Karl Finke, Behindertenbeauftragter des Landes Niedersachsen stellte in seinem Vortrag zum Niedersächsischen Gleichstellungsgesetz zunächst die Ursprünge des Gesetzes und die Entwicklungen der letzten Jahre vor. Niedersachsen ist das letzte Bundesland, das die Regelungen des entsprechenden Bundesgesetzes noch umsetzen muss. Bis zur Beratung des Gesetzesvorlage im Landtag hoffte Herr Finke, dass die wichtigen und zukunftsweisenden Entwicklungen und Entscheidungen im Sinne der Betroffenen noch abschließend im

Entwurf dokumentiert werden können.

Bei der mit Spannung erwarteten Wahl der Hauptvertrauensperson der schwerbehinderten Menschen wurde der Kollege Dr. Thorsten Eichenauer mit einem sensationellen Ergebnis wiedergewählt. Von 56 stimmberechtigten Wählern erhielt er alle 56 Stimmen (!!!).

Die drei bisherigen Stellvertreter Axel Kreklow, Ute Wehking und Raimund Wojtowicz wurden ebenfalls wieder in ihrem Amt in der bisherigen Reihenfolge bestätigt.

Wir gratulieren allen recht herzlich und wünschen viel Erfolg bei der Arbeit der nächsten vier Jahre.

Andreas Franke
DSTG Ortsverband Hannover-Land II

WERBUNG

BBV-Fondsrente
GARANTIEhoch3



Wir haben eine Zukunftsvorsorge, mit der Sie nur gewinnen können.

Sie wollen Ihr Leben auch in Zukunft genießen und Ihren Ruhestand so gestalten, wie Sie sich ihn immer vorgestellt haben? Mit der neuen BBV-Fondsrente GARANTIEhoch3 liegen Sie genau richtig, denn sie bietet Ihnen alle Vorteile einer modernen Zukunftsvorsorge:

- ▶ Eine lebenslange Rente,
- ▶ hohe Renditechancen an der Börse mit Höchststandsgarantie,
- ▶ 100%ige Beitragsgarantie bis zum Ende der Laufzeit.

Start frei für Ihren Spurt aufs Siegertreppchen.

BBV Generalagentur Oldenburg
Jörg Jünemann
Mellumstraße 1
26215 Oldenburg
Tel. 0441 / 350 823 67
Mobil 0170 / 227 69 99
Mail: joerg.juenemann@bbv.de
www.bbv.de

BBV *Offen für alle*
Bayerische Beamten Versicherungen
Neue Bayerische Beamten Lebensversicherung AG

Neues Beurteilungssystem

„Dienstliche Beurteilungen verfolgen das Ziel, ein aussagefähiges, möglichst objektives und vergleichbares Bild der Leistungen der Beschäftigten zu erstellen und nach Möglichkeit Feststellungen über die erkennbar gewordenen allgemeinen Fähigkeiten und Kenntnisse zu treffen. Sie sollen es dem Dienstherrn ermöglichen, seine Entscheidung über die Verwendung der Beschäftigten und über ihr dienstliches Fortkommen, insbesondere über eine Beförderung oder die Übertragung eines höherwertigen Dienstpostens oder Arbeitsplatzes, am Grundsatz der Bestenauslese auszurichten (Nr. 1 der Beurteilungsrichtlinien)“.

Am 01.01.2007 ist für die unmittelbare Landesverwaltung in Niedersachsen ein neues Beurteilungssystem in Kraft getreten. Dieses neue System umfasst die Neufassung des § 40 der Niedersächsischen Laufbahnverordnung (NLVO) sowie die Allgemeinen Richtlinien für die dienstliche Beurteilung der Beschäftigten im allgemeinen Landesdienst (BRL). Ausgenommen vom Anwendungsbereich der Richtlinien sind u.a. die Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten und die Lehrkräfte, sowie Mitglieder und Beamtinnen und Beamte des Landesrechnungshofes. Ausgenommen sind auch Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.

Wie in der Nr. 1 der BRL dargelegt, muss die Beurteilung die für die dienstliche Verwendung in der Steuerverwaltung vorhandenen Vorzüge und Schwächen erkennen lassen. Diese Feststellungen sind in klarer und sachlicher Form zu treffen und dürfen die zu beurteilende Person nicht verletzen. Auch nach Überarbeitung der Beurteilungsrichtlinien wird die Beurteilung ein „subjektiver Akt wertender Erkenntnis“ bleiben, der natürlich wie bisher auch seitens des beurteilten Beschäftigten subjektiv aufgenommen wird.

Das neue Beurteilungssystem hat sich zum Ziel gesetzt, die Beurteilung u.a. durch vorbereitende und abschließende Gespräche transparent zu gestalten. Weil Beurteilungen in wesentlich stärkerem Maße als noch vor einigen Jahren als Grundlage für Personalauswahlentscheidungen herangezogen werden, erfordert die Erstellung dienstlicher Beurteilungen von den Beurteilungsvorgesetzten ein außergewöhnlich hohes Maß an Sensibilität und Verantwortungsbewusstsein.

Wie könnten sich die neuen Beurteilungsrichtlinien auf die Steuerverwaltung auswirken?

Zuallererst ist zu sagen, dass eine Anwendung der neuen Richtlinien für die Beurteilung der Kolleginnen und Kollegen des mittleren Dienstes zum 01.10.2007, bzw. 01.04.2008 (Nachbeurteilung für z.B. diejenigen, die innerhalb eines halben Jahres vor dem Beurteilungsstichtag 01.10.2007 befördert worden sind) nicht in Betracht kommt.

Die Beurteilung der Kolleginnen und Kollegen des gehobenen Dienstes (bis einschl. der BesGr A 11 BBesO) im Jahre 2008 wird nach den heutigen Erkenntnissen auf der Grundlage der dann neu gefassten Richtlinien vorzunehmen sein.

Nach § 40 Abs. 4 NLVO hat der Beurteilende mit dem Beamten ein Gespräch über den wahrgenommenen Aufgabenbereich und das Leistungs- und Befähigungsbild zu führen. Bei dem Gesprächsführenden handelt es sich um den sog. Erstbeurteiler (Nr. 9.5 BRL), d.h. beispielsweise für die Kolleginnen und Kollegen der Finanzämter handelt der Vorsteher/die Vorsteherin dieses Finanzamtes. Der Erstbeurteiler bereitet die Beurteilung unter der Hinzuziehung des Sachgebietsleiters /der Sachgebietsleiterin vor.

Im Anschluss erfolgt die Bestätigung, Ergänzung oder Änderung der Beurteilung durch den Zweitbeurteiler. Für den beispielhaft genannten Personenkreis wären dann die jeweilig verantwortlichen Personen in der Oberfinanzdirektion Hannover zuständig. Eine spürbare Änderung wird hiernach nur insofern eintreten, als nach den neuen Beurteilungsrichtlinien vor

der Erstellung der Beurteilungen Gespräche durchgeführt werden sollen.

Die bisherige Beurteilung basierte auf verschiedenen Grundlagen, z.B. geistige Eigenschaften, Ausdrucksweise, einer zusammenfassenden Stellungnahme und der Eignungsprognose.

Zukünftig wird auch das Befähigungsbild anhand von Befähigungsmerkmalen (Kollegialität, Urteilsvermögen, etc.) sortiert nach Ausprägungsgraden festzustellen sein. So kann Kollegialität z.B. von A - D (von besonders stark ausgeprägt bis schwach ausgeprägt) eingeschätzt werden (Nr. 7.1 BRL).

Wichtigste Neuerung wird sein, dass die Beurteilungsnote sich nicht - wie bisher - in sechs Stufen gliedert, sondern dass lediglich fünf Bewertungsnoten zu vergeben sein werden (Nr. 6.3 Abs. 2 BRL). Folgende Stufen sind vorgesehen: A (übertrifft in hervorragender Weise die Anforderungen), B (übertrifft erheblich die Anforderungen), C (entspricht voll den Anforderungen), D (entspricht im allgemeinen den Anforderungen), E (entspricht nicht den Anforderungen).

Z.Zt. wird an der Ausarbeitung der Richtlinien gearbeitet.

Bevor diese in Kraft treten können, ist das Beteiligungsverfahren zwischen dem Hauptpersonalrat (Steuer) und dem Niedersächsischen Finanzministerium abzuschließen. Zu beteiligen sind hier ebenfalls die Verbände.

Die Oberfinanzdirektion Hannover hat den Bezirkspersonalrat (Land) ebenfalls in das Verfahren eingebunden.

DSTG-Vertreter der norddeutschen Bundesländer kommen in Bad Bramstedt zusammen

Der inzwischen alljährlich wiederkehrende Erfahrungsaustausch der DSTG-Vertreter der norddeutschen Länder fand in diesem Jahr vom 08. - 10. Februar 2007 wiederum in Bad Bramstedt statt. Die Niedersachsen waren in diesem Jahr erstmals mit fünf Vertretern eingeladen worden. Unser Ehrenratsvorsitzender Jürgen Hüper hatte in dieser lockeren Zusammenkunft ebenfalls einen Teilnahmeplatz erhalten. Leider konnte er in diesem Jahr aus persönlichen Gründen nicht teilnehmen; Welf-Heinrich Bruch reiste deshalb vertretungsweise an. Weiterhin nahmen aus Niedersachsen der Landesvorsitzende Dr. Thorsten Eichenauer und seine drei Stellvertreter/-innen Henriette Schmager, Günther Abeling und Uschi Japtok teil.

Die Landesverbände Berlin, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein hatten ebenfalls ihre Teilnehmerinnen und Teilnehmer entsandt.

Wie schon aus den letzten Zusammenkünften gewohnt, versprach die vorgeschlagene Tagesordnung auch in diesem Jahr viele interessante und wertvolle Informationen und Erkenntnisse. Viele der aufgeführten und zu diskutierenden Punkte ließen sich unter der Überschrift: „*Föderalismusreform und TV-L/TVÜ-L und die Auswirkungen auf Bund und Länder*“ zusammenfassen.

Man war sich einig, dass durch die Föderalismusreform nicht so sehr das Aufgabenfeld der DSTG-Bund als vielmehr das Aufgabenfeld des dbb-bund betroffen sein wird.

Der Gesetzentwurf zur Regelung des Statusrechts der Beamtinnen und Beamten in den Ländern ist am 25.10.2006 von der Bundesregierung beschlossen worden. Danach verpflichtet sich der Bund grundsätzlich, in Folge der Föderalismusreform einen Rahmen für die beamtenrechtlichen Rege-



lungen der Bundesländer vorzugeben. Für das Besoldungs-, Versorgungs- und Dienstrecht der Beamtinnen und Beamten der Länder werden aber zukünftig die Länder in eigener Verantwortung in diesem Rahmen tätig werden können. Es werden viele Regelungen in jedem Bundesland zu treffen und zu beschließen sein, die zuvor in der Regelungskompetenz der Bundes lagen. Z.B. sind bundesweit einheitliche Altersobergrenzen bisher nicht festgelegt worden.

Die Politiker der norddeutschen Länder scheinen inzwischen auch in einen Austausch eingetreten zu sein, um beispielsweise akzeptable Regelungen zur Mobilität der Beamtinnen und Beamten zu finden. Absehbar ist also, dass der Aufgabenbereich des dbb-bund Veränderungen unterworfen sein wird; unzweifelhaft werden sich die gewerkschaftlichen Aktivitäten vom Bund auf die Länder verschieben. Damit werden die Zuständigkeiten des Bundes sich vorwiegend nur noch auf den Bereich der Bundesbeamtinnen und -beamten konzentrieren; gegenüber den Ländern muss die Dienstleistungskomponente in den Vordergrund treten.

Länger diskutiert wurde auch das Thema „Bundessteuerverwaltung“. Das Bundesfinanzministerium hat zu diesem Thema beim Institut Kienbaum eine Studie in Auftrag gegeben. Das Gutachten kommt zwar zu einem Effizienzgewinn, hat jedoch nicht berücksichtigt, dass dieser grob ermittelte Gewinn die zu zahlenden Pensionen der Länder nicht berücksichtigt. Inhaltlich geht das Gutachten davon aus, dass Finanzämter

zusammenzulegen sind und damit natürlich die Größe der Ämter wächst. Kurz: es werden Verhältnisse skizziert, wie sie aus den Niederlanden bereits bekannt sind.

Die DSTG Niedersachsen kann sich mit einer Bundessteuerverwaltung nicht anfreunden. Mit einer Ausnahme fanden wir hier auch die grundsätzliche Unterstützung der anderen norddeutschen Bundesländer. Die Vorteile, die ein Einsatz unserer Kolleginnen und Kollegen als Bundesbeamte mit sich bringen könnte, erschließen sich uns nicht, zumal wir gerade hautnah die Auflösung der Zollabteilung in der Oberfinanzdirektion Hannover miterleben können.

Gespannt waren wir auch auf die Berichte hinsichtlich der Fortentwicklung der Risikomanagementverfahren. Dazu konnten wir von den Berlinern erfahren, dass das dortige Verfahren inzwischen im Arbeitnehmerbereich flächendeckend eingesetzt worden ist und nunmehr zwei Piloten für einen Einsatz im Veranlagungsbereich in der Erprobung sind. In Niedersachsen wird das Scannerverfahren in diesem Jahr zunächst beim Pilotfinanzamt Hannover-Land II erprobt. Ist die Erprobung erfolgreich, werden weitere Finanzämter eingebunden, bevor eine flächendeckende Einführung erfolgt.

Bedauerlich ist es, dass für Arbeiten am Scanner wegen des immer noch geltenden Einstellungsstopps keine Tarifbeschäftigte eingestellt werden dürfen. Steuerliche Kenntnisse sind für diese Tätigkeit eher hinderlich. Und hier böte sich eine gute Gelegenheit, arbeitslosen Menschen eine Chance zu eröffnen.

Ingesamt konnten die Vertreterinnen und Vertreter aus Niedersachsen wieder erfahren, dass ein solcher Erfahrungsaustausch äußerst fruchtbar und oft sehr hilfreich ist.